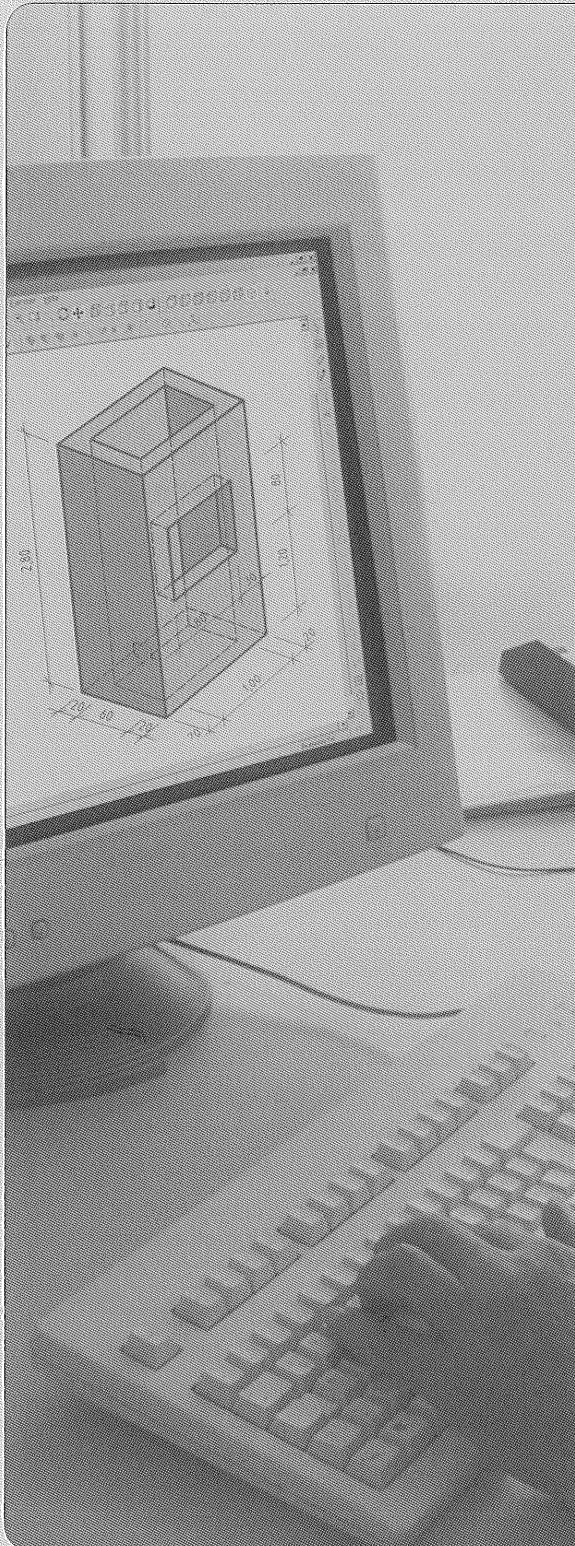




Zwischenprüfung

Bauzeichner/-in

Berufs-Nr.

2105

Hinweise für die Kammer
Richtlinien für
den Prüfungsausschuss

2021

F21 2105 R

Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die Kenntnisprüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

1 Allgemein

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1.1 | Hinweise für die Kammer
Richtlinien für den Prüfungsausschuss
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | rot |
| 1.2 | Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |

2 Lösungsschablonen/-vorschläge für den Prüfungsausschuss

- | | | |
|-----|--|-----|
| 2.1 | Lösungsschablone Technologische, mathematische und zeichnerische Inhalte Teil 1 | |
| 2.2 | Heft Lösungsvorschläge mit
– Technologische, mathematische und zeichnerische Inhalte Teil 2 | rot |

Die Lösungsschablonen der gebundenen Aufgaben und die Lösungsvorschläge der ungebundenen Aufgaben werden am Tag der Prüfung bereitgestellt.

3 Technologische, mathematische und zeichnerische Inhalte

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 3.1 | Aufgabenheft Technologische, mathematische und zeichnerische Inhalte Teil 1 | weiß |
| 3.2 | Aufgabenheft Technologische, mathematische und zeichnerische Inhalte Teil 2 | weiß |
| 3.3 | Anlage(n): 2 Blatt im Format A3 für Teil 1 und Teil 2 | weiß |
| 3.4 | Markierungsbogen | grau-weiß |

Die Kenntnisprüfung ist für alle Fachrichtungen des Berufs Bauzeichner/-in einheitlich.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Hinweise für die Kenntnisprüfung

1 Allgemein

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin vom 12. Juli 2002 soll der Prüfling in der Kenntnisprüfung in insgesamt höchstens 2 Stunden sich auf die praktischen Aufgaben beziehende Fragen schriftlich beantworten und Berechnungen durchführen.

2 Gliederung der Kenntnisprüfung

Die folgende Übersicht zeigt die Gliederung des Aufgabensatzes.

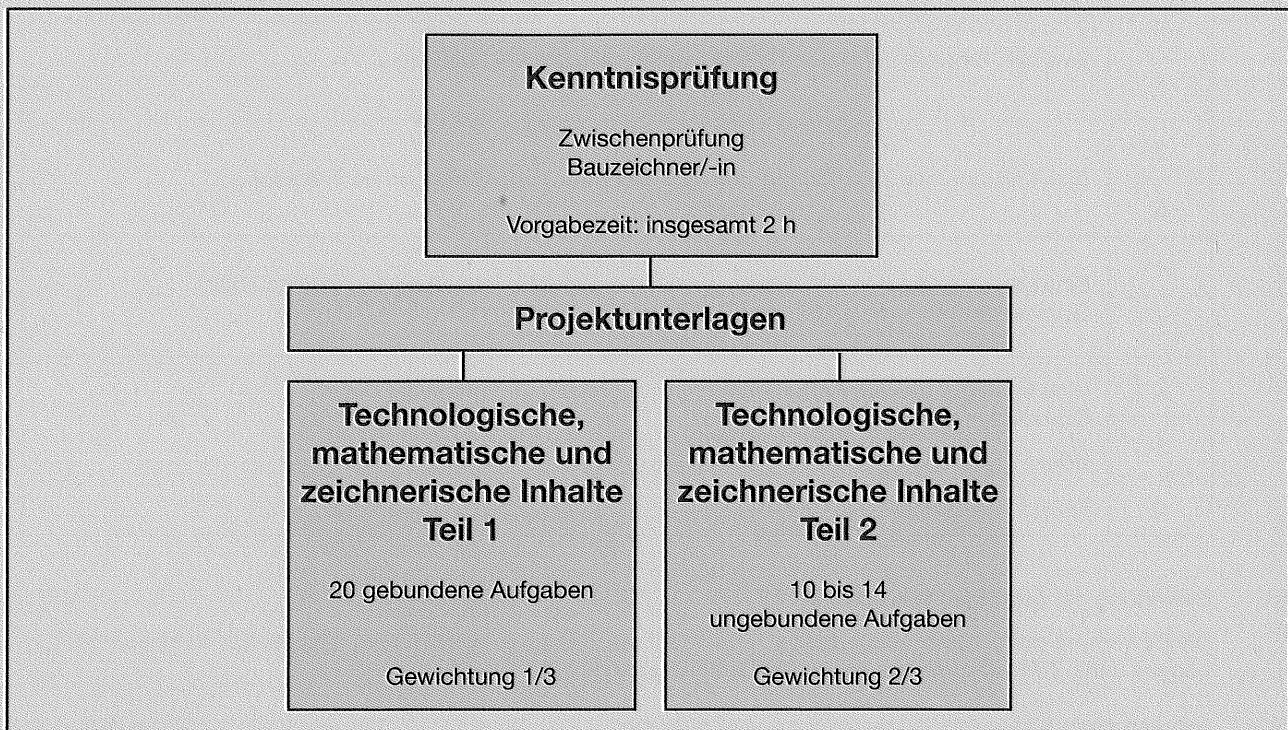


Bild 1: Gliederung der Kenntnisprüfung

3 Empfehlung für den Ablauf der Prüfung

8:00–9:30 = 90 min	Praktische Aufgabe in CAD: Baukörper aus Steinen, Bauwerksabdichtungen, Beton- und Stahlbeton
10:00–12:00 = 120 min	Kenntnisprüfung
12:45–14:15 = 90 min	Praktische Aufgabe: Baugruben, Gräben, Gründungen und Verbau (konventionelle Zeichnung)
14:30–15:30 = 60 min	Praktische Aufgabe: zweidimensionale Darstellungen, Parallelperspektiven, Freihandzeichnungen

Die Projektunterlagen und die Prüfungsaufgaben dürfen erst zu Beginn der eigentlichen Vorgabezeit ausgegeben werden. Die Projektunterlagen und die Prüfungsaufgaben sind am Ende der Vorgabezeit komplett einzusammeln.

4 Lösungsvorschläge

Die Prüfungsausschüsse sind gehalten, auch andere, von den Lösungsvorschlägen abweichende, jedoch fachlich ebenfalls richtige Lösungen entsprechend zu bewerten. Die Lösungsvorschläge stellen nur Hilfen zur Bewertung dar.

Die Aufgaben sind entsprechend den neuesten Anforderungen der DIN-Norm ausgearbeitet.

5 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die ausgegebenen Unterlagen sind nach Ablauf der Vorgabezeit vom Prüfling mit seiner Lösung abzugeben. Prüflingsnummer und Vor- und Familienname sind sofort zu überprüfen.

5.1 Bewertung der ungebundenen Aufgaben

Die Bewertung der ungebundenen Aufgaben erfolgt direkt im Aufgabenheft. Die Zwischenergebnisse sind in den Markierungsbogen zu übertragen. Bei der Bearbeitung der mathematischen Aufgaben ist der vollständige Rechengang (Formel, Ansatz, Ergebnis, Einheit) des Prüflings zu bewerten.

Die Gewichtung der einzelnen Aufgaben ergibt sich aus der Faktorierung der Aufgaben.

Für die Bewertung der einzelnen ungebundenen Aufgaben empfiehlt der PAL-Fachausschuss den gleitenden Bewertungsschlüssel:

10 bis 0 Punkte (10 – 9 – 8 – 7 – 6 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1 – 0 Punkte).

Auf Basis von § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 sind die Prüfungsleistungen wie folgt zu bewerten:

10	Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
9	Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
8	Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
1	
0	keine Prüfungsleistung erbracht

5.2 Bewertung der gebundenen Aufgaben

Die Bewertung der gebundenen Aufgaben erfolgt auf der Basis des vom Prüfling ausgefüllten Markierungsbogens unter Zuhilfenahme der Lösungsschablone (Download).

5.3 Erläuterungen zur Bewertung der gebundenen Aufgaben

Bitte die Arbeitshinweise im Aufgabenheft beachten!										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1 ☐	1 ☐	1 ☒	1 ☐	1 ☐	1 ☐	1 ☐	1 ☐	1 ☐	1 ☐	1 ☐
2 ☒	2 ☒	2 ☐	2 ☒	2 ☒	2 ☒	2 ☒	2 ☒	2 ☒	2 ☐	2 ☐
3 ☐	3 ☐	3 ☐	3 ☒	3 ☒	3 ☐	3 ☐	3 ☐	3 ☐	3 ☐	3 ☐
4 ☐	4 ☒	4 ☒	4 ☒	4 ☒	4 ☐	4 ☒	4 ☒	4 ☒	4 ☐	4 ☐
5 ☐	5 ☐	5 ☐	5 ☐	5 ☒	5 ☐	5 ☐	5 ☐	5 ☐	5 ☐	5 ☐

Aufgabe	Eintrag im Markierungsbogen	Lösung
1	eindeutig	2
2	eindeutig	4
3	eindeutig	4
4	eindeutig	4
5	eindeutig	5
6	eindeutig	2
7	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
8	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
9	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
10	eindeutig	Keine Lösung: Aufgabe falsch beantwortet

